

## **Bürgermeister der Stadt Pöbneck**

Herrn Michael Modde

Am Markt 1

07381 Pöbneck

Pöbneck, den 19.10.17

### **Betrifft: Änderungsantrag zum 9. Antrag der BIRSO vom 30.08.17**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der BIRSO beantragt zu Ihrem Antrag vom 30.08.17 folgende Änderung:

„Der Punkt 7. des Antrages ist zu streichen (Verzinsung).“ Hier der zu streichende Wortlaut:

„7. § 10 Abs. 5 wird wie folgt ersetzt:

Einmalige Beiträge können zur Vermeidung erheblicher Härten im Sinne des § 222 Satz 1 der Abgabenordnung im Einzelfall über die in Absatz 3 genannte Frist hinaus gestundet werden. In diesem Fall soll der Beitrag in höchstens 20 Jahresraten entrichtet werden.

Die Höhe und der Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresraten wird durch Bescheid festgelegt.

Der jeweilige Restbetrag ist mit einem Zwölftel des Basiszinssatzes nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zuzüglich 0,1 Prozentpunkten für jeden vollen Monat zu verzinsen. Der Beitragsschuldner kann am Ende eines jeden Jahres den Restbetrag ohne weitere Zinsverpflichtungen tilgen.

Die Jahresraten stehen wiederkehrenden Leistungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung in der Fassung vom 20. Mai 1898 (RGBl. S. 369, 713) in der jeweils geltenden Fassung gleich.“

### **Der geänderte Antrag lautet wie folgt:**

„Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Pöbneck (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 30. Mai 2016 wird wie folgt geändert:

#### **1. § 4 Abs. 3 Pkt. 1. wird wie folgt ersetzt:**

1. bei Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen (**Anliegerstraßen**):

Teileinrichtung	I(*)	II(*)	Anteil der Beitragspflichtigen
Fahrbahn	8,50m	5,50m	<b>20 %</b>
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je1,75m	je1,75m	<b>20 %</b>
Parkstreifen	je5,00m	je5,00m	<b>35 %</b>
Gehweg	je2,50m	je2,50m	<b>35 %</b>
Beleuchtung	./.	./.	<b>35 %</b>
Oberflächenentwässerung	./.	./.	<b>20 %</b>
Unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je2,00m	je2,00m	<b>35 %</b>

„ *Bürgerinitiative für Recht und Sicherheit Orla e.V.* ”

*BIRSO- Fraktion des Stadtrates Pößneck*

Fraktionsvorsitzender Wolfgang Kleindienst; 07381 Pößneck, Kastanienallee 4a; Tel. 03647 423223;

Mobil 0160 96461516; E-Mail: [kleindienst@birso.de](mailto:kleindienst@birso.de); Internet: [www.birso.de](http://www.birso.de)

**2. § 4 Abs. 3 Pkt. 2. wird wie folgt ersetzt:**

2. bei Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von in Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 3 sind (**Haupterschließungsstraßen**):

Teileinrichtung	I(*)	II(*)	Anteil der Beitragspflichtigen
Fahrbahn	8,50m	6,50m	<b>15 %</b>
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je1,75m	je1,75m	<b>15 %</b>
Parkstreifen	je5,00m	je5,00m	<b>30 %</b>
Gehweg	je2,50m	je2,50m	<b>30 %</b>
Beleuchtung	./.	./.	<b>30 %</b>
Oberflächenentwässerung	./.	./.	<b>15 %</b>
Unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je2,00m	je2,00m	<b>30 %</b>

**3. § 4 Abs. 3 Pkt. 3. wird wie folgt ersetzt:**

3. bei Straßen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr innerhalb oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (**Hauptverkehrsstraßen**):

Teileinrichtung	I(*)	II(*)	Anteil der Beitragspflichtigen
Fahrbahn	8,50m	8,50m	<b>10 %</b>
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je1,75m	je1,75m	<b>10 %</b>
Parkstreifen	je5,00m	je5,00m	<b>25 %</b>
Gehweg	je2,50m	je2,50m	<b>25 %</b>
Beleuchtung	./.	./.	<b>25 %</b>
Oberflächenentwässerung	./.	./.	<b>10 %</b>
Unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je2,00m	je2,00m	<b>25 %</b>

**4. § 4 Abs. 3 Pkt. 4. wird wie folgt ersetzt:**

4. bei gemeindeeigenen Wegen, die vornehmlich der Zufahrt zu land- und forstwirtschaftlichen genutzten Grundstücken dienen sowie Wirtschaftswege **10 %**.

**5. § 4 Abs. 3 Pkt. 5. wird wie folgt ersetzt:**

5. bei selbstständigen Gehwegen auch **10 %**.

Selbstständige Gehwege sind Gehwege, die über eine Erschließungsfunktion im Sinne des § 127 Abs. 1 BauGB verfügen.

**6. § 12 wird wie folgt ergänzt:**

„Die Änderungen vom 02.11.2017 gelten für alle noch nicht beschiedenen und künftigen Ausbaumaßnahmen.“

*„ Bürgerinitiative für Recht und Sicherheit Orla e.V. ”*

*BIRSO- Fraktion des Stadtrates Pöbneck*

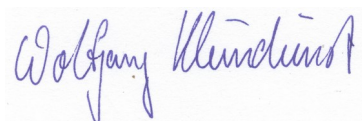
Fraktionsvorsitzender Wolfgang Kleindienst; 07381 Pöbneck, Kastanienallee 4a; Tel. 03647 423223;

Mobil 0160 96461516; E-Mail: [kleindienst@birso.de](mailto:kleindienst@birso.de); Internet: [www.birso.de](http://www.birso.de)

**Begründung:**

Zum 30.06.2017 sind die Änderungen des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in Kraft getreten. BIRSO und Bürgerallianz konnten zwar nicht wie angekündigt eine gänzliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (SAB) oder eine Begrenzung der Rückwirkung auf 4 Jahre erreichen, jedoch konnten wir weitere Erleichterungen für Grundstückseigentümer erzielen. Mit dem neuen ThürKAG können nun im Ermessen der Gemeinde die Anteile der Grundstückseigentümer auf max. 10 % abgesenkt werden. Dies ist nach § 7 Abs. 4a möglich, wenn es die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zulässt, die durch die Vorlage einer Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nach § 4 Nr. 4 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung beziehungsweise § 1 Abs. 2 Nr. 15 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik nachzuweisen ist, die Gemeinde in den vergangenen drei Haushaltsjahren keine Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen hat und im Finanzplanungszeitraum beziehungsweise nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung auch bei der Erhöhung des Gemeindeanteils keine Bedarfszuweisungen benötigt und aufgrund der Bewertung sonstiger Risiken (zum Beispiel Bürgschaften, Gewährverträge, kreditähnliche Rechtsgeschäfte) keine Verschlechterung der Haushaltssituation der Gemeinde zu befürchten ist.

Die Stadt Pöbneck erfüllt die Voraussetzungen nach § 7 Abs. 4a ThürKAG und kann nun mit der Satzungsänderung die finanziellen Belastungen der Pöbnecker Grundstückseigentümer massiv absenken. Ein Großteil des Stadtrates Pöbneck und der Bürgermeister werden nun in die Lage versetzt, ihre Ankündigungen über viele Jahre, auf die Erhebung von SAB verzichten zu können bzw. die Anteile der Grundstückseigentümer abzusenken, in die Tat umzusetzen. Wir wären erfreut, wenn der Stadtrat Pöbneck unserem Antrag zustimmt und dadurch auch die Kaufkraft und die Attraktivität der Stadt zu erhöhen. Ein weiterer positiver Effekt wäre die Entlastung unserer kommunalen Unternehmen GWG und SMP. Dadurch würden notwendige Mittel zusätzlich für notwendige Investitionen zur Verfügung stehen. Diese kämen so auch unseren Mietern zu Gute. Genauso würden wir mit der Satzungsänderung unsere Gewerbetreibenden, die Selbstständigen, das Handwerk oder den Mittelstand entlasten und einen Standortvorteil für Pöbneck erreichen. Pöbneck hat selbst in den vergangenen Jahren nachgewiesen, dass man ohne SAB auskommen würde. Denn die Haushaltsansätze für Einnahmen von SAB wurden lange Zeit ohne Einnahmen derer gedeckt.



Wolfgang Kleindienst  
Fraktionsvorsitzender BIRSO